

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 28. (13. Juli 1955)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen Lebens

in

Kirche, Schule und Haus.

Vierter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag, abwechselnd ein halber und ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis 1 Thlr. 48 Gr. = 1 Thlr. 20 Sgr. Vierteljährlich 30 Gr. = 12 1/2 Sgr. Bestellungen wolle man den nächstgelegenen Postämtern übergeben. — Inserate werden pr. Zeile mit 1 Sgr. berechnet.

1855.

Freitag, den 13. Juli.

N<sup>o</sup>. 28.

## Die freie Kirche von Schottland.

### II.

Wie ein dunkel feierliches, aber gewaltig ergreifendes und schönes Bild taucht der nördliche Theil des Insellandes Großbritannien, Schottland, aus den geheimnisvollen Schleieren seiner Nebel empor. Gottes Natur, Dichtung und Geschichte haben sich vereinigt, um dieses Land auf jedem Schritte dem Wanderer, wie dem Eingebornen merkwürdig zu machen. Uns soll es diesmal nur insofern merkwürdig werden, als dort ein bedeutendes Stück der Geschichte des Reiches Gottes sich entwickelt hat. Aber da nach Gottes Willen die natürlichen Verhältnisse, die nationalen Anlagen und die eigentümlichen nationalen Ausprägungen der Sünde im menschlichen Herzen nie ohne Einfluß bleiben auf die Entwicklung auch der in Christo erneuten individuellen, wie nationalen Persönlichkeit, so mag doch zum Beginn dieser Skizzen an den wilden und dunkeln Charakter der schottischen Felsgebirge, wie der schottischen Menschennatur erinnert werden, welche durch das Evangelium verklärt und geweiht zu werden bestimmt war.

Dem römischen Glauben war ein solches Werk der Verklärung und Weihe nicht gelungen: zu der dunkeln Atmosphäre kam die dunkle Entstellung der Lehre unseres Heilandes und bemächtigte sich der zu Aberglauben schon durch die Natur und die alte Naturreligion hingeneigten Gemüther. Der ferne Papst in Rom wurde bald zum Halbgott des Volkes — Klöster entstanden in großer Anzahl, so daß man im Beginne des

15. Jahrhunderts deren 150 zählte. Aber das Volk blieb roh und wild, ja in einzelnen Theilen fast barbarisch. Da erhob sich in England Wicliffe, der Morgenstern der Reformation, und unter seinen frühesten und tüchtigsten Schülern waren die Lollarden \*) von Kyle.

Kyle ist ein Distrikt der Westküste von Schottland, wo schon früher das Christentum festen Fuß gefaßt hatte. Dort nun breiteten sich die Lollarden rasch aus — sie erklärten Jesus Christus als das alleinige Haupt und den alleinigen Herrscher der christlichen Kirche, den Papst aber als den Antichrist. Die römische Kirche verdamnte ihre Lehren als Ketzereien und der Staat bestimmte, daß Keger verbrannt werden sollten. Damit brach das erste Zeitalter der Märtyrer in Schottland an.

Die beiden ersten Märtyrer waren Jakob Nessby, ein deutscher Mönch und Schüler Johann Huf's und Wicliffe's, und Paul Gray, nach Einigen ein deutscher Arzt, nach Andern von böhmischer Abkunft. Nach längerer treuer Verkündigung des Evangeliums kam der Erste 1407 in den Flammen um; der Andere 1433. Beide hatten im Osten Schottlands gewirkt; aber wenn dort auch vorläufig die Stimme der Wahrheit unterdrückt war, so ertönte sie um so lauter im Westen, und ließ sich auch durch zahlreiche Verfolgungen nicht zum Schweigen bringen.

\*) Lollarden ist nach Einigen ein Spottnamen, mit dem die Römischen W's Anhänger bezeichneten, von dem deutschen Worte: „Lollen“, d. h. singen, abgeleitet; nach Andern kam das Wort von einem der englischen Prediger, Reynold Lollard her.



Das sechszehnte Jahrhundert sollte den so eingeleiteten Kampf erst recht zum Ausbruche führen. Während Kirche und Staat auf das engste zur Verfolgung der Ketzer sich verbunden hatten, war ein neuer Kampfgenosse zu den Evangelischen in Schottland gekommen; das war eine englische Bibel, welche 1493 ihren Weg zu den Lollarden von Kyle gefunden hatte; ja es war Hoffnung vorhanden, daß auf dem Wege kaufmännischer Verbindungen mit den deutschen Hansestädten mehre Exemplare des theuern Gotteswortes würden eingeführt werden. Da wurde die römische Geistlichkeit unruhig und bewirkte, daß am 17. Juli 1525 ein Parlamentsakt durchging, welcher fremden Schiffen verbot, Bibeln, Neue Testamente oder Luther's Bücher in Schottland einzuführen, welches „bisher rein gewesen wäre von all solcher Unreinigkeit und Verdorbenheit“ (bene clene of all sic filth and vice).

Doch Rom's Kirche sollte in Schottland nicht triumphieren. Innerhalb ihres eigenen Gebietes erhob sich ein Jüngling, der bald, gefördert und gestärkt durch unsere eigenen theuern Landsleute, Luther und Melanchthon, zum Märtyrer für die Sache des Herrn Christi wurde. Es war Patrick Hamilton, ein Better des Königs, welcher seit seiner ersten Kindheit für die höchsten Würden der Kirche bestimmt gewesen war. Aber der junge Patrick suchte bald einen andern Herrn, als die falsch schimmernde Herrlichkeit des päpstlichen Brunkes. In seinem 22. Jahre ward er durch die Lehre der Reformation erweckt; und als ihn der römische Clerus beargwöhnte, ging er auf den Continent, um dort das reine Evangelium Christi in Wittenberg und Marburg unter Luther, Melanchthon und Lambert von Aignon zu studiren. Als er so gewachsen war in der reinen Lehre, da drängte es ihn, in sein geliebtes Vaterland zurückzukehren und seine Landsleute aus der Knechtschaft des Aberglaubens und der Unwissenheit zu befreien. Er ging und landete an der Westküste in der Mitte der Lollarden von Kyle. Man jauchzte ihm entgegen — er war hochgeboren, gelehrt, beredt, dabei eifrig und milde; seine Landsleute strömten ihm zu.

Rom's Diener aber erhoben sich; sie wollten an Hamilton ein abschreckendes Beispiel geben für alle seine Gesinnungsgenossen. Unter gewissen Vorwänden wurde er nach St. Andrews gelockt; dort, in Schottlands damaliger kirchlicher Metropole, fand er den Rath der Inquisition versammelt, welcher ihn wegen Ketzerei verdammt und zum Flammentode verurtheilte. Rasch schritt man mit der Ausführung des Blurtheils voran; aber noch auf dem Scheiterhaufen legte der mutige Jüngling ein kräftiges Bekenntnis seines Glaubens ab; dann rief er: „Wie lange noch, o Herr, wird Dunkelheit dieses Reich bedecken!“ und starb. Es war am 28. Februar 1528; der Märtyrer war in seinem 24. Lebensjahre.

Das war der Anfang des 16. Jahrhunderts. Aber die Asche Patrick Hamilton's sollte dem schon vorbereiteten

Boden seines Vaterlandes Segen bringen. Aus ihr ist die Kirche von Schottland erwachsen.

### Die Kreisynoden.

(Fortsetzung aus Nr. 27.)

III. Oldenburg, 27. Juni. Die Predigt des Hrn. Hofprediger Geist über Luc. 14, 28—30, wornach die da bauen am Reiche Gottes, die Größe ihres Auftrags ermessen, ihre Kräfte prüfen und im demüthigen Hinblicke auf den Herrn Muth und Kraft finden sollen (dies im Allgemeinen der Inhalt, nicht gerade die Worte der Predigt) wurde leider auch hier vor einer fast leeren Kirche gehalten. — Hr. Geh. Kirchenrath Nielsen wurde wieder zum Vorsitzenden gewählt. — Die Gegenstände der Verhandlung waren auch hier zuerst: Wohin der Bußtag zu verlegen sei. Der Referent betraf sich darauf, daß das allgemeine kirchliche Urtheil immer entschiedener für eine der beiden Festzeiten, Advent oder Fasten, entschieden habe, faste dann alle Gründe zusammen, welche hier und dort für den ersten Fastenfreitag angeführt sind und schien damit entweder Alles erschöpft oder allen Widerspruch überwunden zu haben, so daß fast ohne Discussion der genannte Tag einstimmig gebilligt wurde. Hierauf wurde über Sonntagsheiligung gehandelt. Es wurde erinnert, wie viel einstimmig die Kreisynoden in dieser Sache bereits gesprochen; doch ohne Wirkung; auf diesem Wege würden die Synoden den Muth in sich und das Ansehen nach außen verlieren. Es müsse von Seiten der Landessynode und des Kirchenregiments etwas Wirkames gethan werden und dahin, daß dies geschehe, müßten die Kreisynoden zu wirken suchen. Mehre Geistliche und Aelteste stimmten diesem entschieden zu; andere wollten sich bei der Aussicht auf das auch hier erwähnte projectirte Staatsgesetz, im Vertrauen, der Oberkirchenrath werde auch von selbst das Seinige zu der Sache thun, beruhigen. Die Mehrheit stimmte jedoch dem Antrage zu: Die Kreisynode ersuche den Oberkirchenrath, mit aller Kraft auf baldige Erlassung einer angemessenen Feiertagsordnung hinzuwirken, namentlich auch zu veranlassen, daß die nächste Landessynode in dieser heiligen Sache ihr größeres Gewicht mit in die Waagschale lege. Den Jeverischen Anträgen (vgl. oben unter I.) wurde gleichfalls zugestimmt.

Ueber die Kreisynode Oldenburg wird uns Folgendes geschrieben:

Die Kreisynode Oldenburg ist, wie wir vernommen haben, einem im Jahre 1854 von der Kreisynode Jever gefaßten Beschlusse, dahin lautend: „Die Kreisynode will, in Verbindung mit ihren besonderen Kirchenrathen, angelegentlich dahin wirken, daß die einzelnen Glieder der Gemeinde über Bestimmung und Zweck der christlichen Sonn- und Festtage zu einem klareren und deutlicheren Bewußtsein gelangen, auch will jedes einzelne Kreisynode- und Kirchenraths-Mitglied von Heiligung der Sonn- und Festtage ein gutes Beispiel

geben und mit demselben voranleuchten" — gern und ohne weitere Bemerkung beigetreten. Wir müssen gestehen, es hat uns das etwas befremdet, und ist es uns aufgefallen, daß auch keiner von den Herren Geistlichen hierbei etwas zu bemerken gefunden hat. — Wenn die Kreissynode Jever im Hinblick auf die dortigen kirchlichen Zustände einen solchen Beschluß faßte, so finden wir das ganz angemessen, und jenen Zuständen entsprechend. Aber anders liegt die Sache doch in der Kreisgemeinde Oldenburg. Da giebt es doch wohl auch kaum ein erwachsenes Glied der Kirche, das das dritte Gebot nicht noch wissen, oder das so ganz aus allem Zusammenhang mit der Kirche gerathen sein sollte, daß die eigentliche Bedeutung der Feiertage aus seinem Bewußtsein entwichen wäre. Was die Kreissynode Oldenburg also in dieser Hinsicht thun will, möchte etwas ziemlich Unnötiges und Ueberflüssiges sein; denn die Leute wissen hier gar wohl, wozu die Sonn- und Festtage bestimmt sind, Manche wenden sie ihrer Bestimmung gemäß nur leider nicht an. Was aber das Andere anbetrifft, wozu sich die Kreissynode und die Kirchenräthe verbinden wollen, das Vorangehen mit einem guten Beispiele in der Heiligung der Sonn- und Festtage, so scheint das doch etwas zu sein, was unmöglich in das Belieben der Kirchenräthe gestellt oder der Beschlußfassung der Kreissynoden anheim gegeben und eventuell also auch verworfen werden darf, sondern vielmehr etwas für Solche, die das kirchliche Leben zu pflegen und die Sonntagsfeier aufrecht zu erhalten berufen sind, so Selbstverständliches zu sein, daß Diejenigen, die mit solchem Beispiele nicht voranleuchten wollten, gar nicht Mitglieder des Kirchenraths sein können. Denn so dürftig unser Verfassungsgezet auch mit Bestimmungen über die zum Eintritt in den Kirchenrath oder in die Landesynode erforderlichen Qualifikationen ausgestattet ist, so will es doch, wie uns Art. 22. lehrt, bei der Wahl der Aeltesten wie der Synodalen auf kirchlichen Sinn Rücksicht genommen haben, wenn es uns freilich auch nicht bekannt geworden ist, ob die Wahl Solcher, die sich in dieser Beziehung wohl nicht zu legitimiren im Stande sein möchten, beanstandet oder gar für nichtig erklärt worden ist. Wir sind begierig, was die demnächst zusammentretende Landesynode in dieser Hinsicht thun wird.

Es war noch zu verhandeln über die allgemeine Wiedereinführung des kirchlichen Begräbnißes, ein Thema, welches wenig Interesse bot, weil das kirchliche Begräbniß außer in der Stadt Oldenburg im ganzen Lande üblich ist. Folgende Anträge wurden einstimmig angenommen.

Die Kreissynode erkläre:

1) es ist eine Christenpflicht dahin zu streben, daß die kirchliche Bestattung sämmtlicher getauften Christen wieder allgemein und so weit erforderlich geregelt werde; 2) außs Wenigste gehört zu einer kirchlichen Bestattung a. die Begleitung der Leiche durch den Geistlichen vom Kirchhofsthore bis zum Grabe; b. die Bestattung durch denselben in irgend wel-

cher feststehenden gottesdienstlichen Form; c. Verkündigung des Wortes Gottes zu Trost und Lehre; 3) daß ihr als Mittel, dies Ziel zu erreichen, passend erscheinen wollen, nach der einen Seite hin: möglichste Verbreitung der Einsicht, daß die kirchliche Bestattung der Kirche Recht und Liebespflicht sei, zunächst durch die Kirchenältesten; nach der andern Seite: Zuordnung von Hülfe für die Geistlichen an großen Gemeinden speziell zum Behufe der Leichenbestattung, eventuell Anweisung an den Küster hier Hülfe zu leisten. (Letzteres nicht nöthig, weil es bekanntlich in allen Landgemeinden eine alte und noch bestehende Ordnung ist.)

Resultat der Wahlen zur Landesynode: Geh. R. Rath Nielsen, Pastor Gröning, Rector BarteImann, Vohgerber Schulz, Cammerath Schloifer.

IV. Wilbeshausen, am 4. Juli; in Bechta. Vorstand: Pastor Schröder in Döllingen, Landvogt Barnstedt in Bechta, Pastor Goens in Goldenstedt. Gegenstände der Verhandlung waren nach der Tagesordnung:

1) Die Angelegenheit der Gustav-Abolf-Stiftung. Der dahin gehende Antrag, den G.-Ab.-Verein in eine organische Verbindung mit der Kreissynode zu bringen, fand nicht die Zustimmung der Versammlung. Dagegen wurde aber bestimmt, daß auf der Kreissynode allezeit die Vereinsachen zur Sprache kommen und Mittheilungen aus den einzelnen Gemeinden über den Stand des Vereins in derselben gemacht werden mögen.

2) Die Ausführung von Art. 19. des K.-B.-Gesetzes, „daß die Kirchenältesten die Aufgabe haben, den Geistlichen in der christlichen Verathung und Pflege der Gemeinde beizustehen.“ Die Frage, ob und wie dieser Artikel in den Gemeinden des Kreises zur Ausführung gekommen, blieb unbeantwortet; die Frage, wie dieser Artikel zur Ausführung zu bringen sei, was den Aeltesten nach demselben obliege u. s. w., fand eine weitere Erörterung, wobei sich eine große Abneigung der anwesenden Aeltesten zeigte, anzuerkennen, was dieser Artikel ihnen auflegt. — Dieser Artikel ist ein Hauptstück in unserer Verfassung, es liegt darin die Bedeutung der Presbyterialverfassung in ihren Hauptzügen ausgedrückt; es zeigte aber die darüber in Bechta Statt gehabte Verhandlung, daß die bei weitem größere Mehrheit der Aeltesten die ihnen durch die Verfassung gegebene Stellung zur Gemeinde nicht wolle und sich außer Stande fühle, zu thun, was die Verfassung ihnen auflegt.

3) Ein Antrag, daß es jeder Gemeinde überlassen bleibe, ob sie die noch nicht in Privatbesitz übergegangenen Kirchengelände verkaufen oder verheuern wolle oder nicht, ward nach einigen Bemerkungen von der Tagesordnung gestrichen.

4) Der Antrag, daß jeder Versammlung der Kreissynode ein Mitglied des D.-K.-Raths beizuhöhe, wobei hingewiesen wurde auf die Wichtigkeit dieser Sache für den Oberkirchenrath und für die Kreissynode, wurde abgelehnt.

5) Ehe zum 5. Gegenstande der Tagesordnung, „welcher Tag als Landes-Buß- und Bettag statt des Charfreitags am



passendsten gefeiert werde, übergegangen wurde, wurde der Antrag eingebracht, daß die Versammlung erkläre, es sei nicht an der Zeit, einen Bußtag einzuführen (— die Festtage dürfen nicht vermehrt werden, es fehle in den Gemeinden der Bußsinn, man werde nur leere Kirchen haben —). Der Antrag wurde abgelehnt, und nach weiteren Verhandlungen über Nr. 5. der Mittwoch in der vollen Woche vor Weihnacht als passender Bußtag bezeichnet.

6) Ein Antrag, „die Kreissynode erkläre es für dringend nothwendig, daß recht bald bei dem öffentlichen Gottesdienste in der evang.-luth. Kirche des Landes der Liturgie das ihr gebührende Recht zu Theil werde,“ wurde nach Verlesung des Referats, und, weil die Zeit weit vorgerückt war, ohne Verhandlungen darüber, einstimmig angenommen.

Als Abgeordnete zur Landessynode wurden gewählt, von den münsterländischen Gemeinden Landvogt Barnstedt in Behta, von den übrigen Gemeinden Pastor Langreuter in Behta und Naber in Humlosen.

### Bücheraal.

Hundeshagen: Ueber die Natur und die geschichtliche Entwicklung der Humanitätsidee in ihrem Verhältnis zu Kirche und Staat. Berlin, bei Wiegandt und Griepen. 1853. — 72 S.

Man braucht sich in der Geschichte der Neuzeit und der Gegenwart nicht weit umgesehen zu haben, um zu wissen, welche eine Bedeutung das Wort Humanität gewonnen hat. Als Idee alt, groß und edel, ist die „Humanität“ durch Lessing, Lavater, Herder, Schiller u. a. in die Classe der currenten Begriffe übergegangen, bald aber zur furchtbaren Caricatur geworden in der großen Revolution, seitdem nothdürftig rein gewaschen mit dem trüben Wasser der Aufklärung, dann fester gestaltet im Rationalismus und modernen Liberalismus, heutiges Tags theils die Larve des niedrigsten Materialismus, theils das Universalmittel der Weltbeglucker, das Feldgeschrei der s. g. Durchschnittsbildung und — der Gegensatz des positiven Christenthums. Hundeshagen wendet sich bekanntlich gern an die Menschen der Durchschnittsbildung; er sucht die Wissenschaft mit dem Leben zu vermitteln. Wer müßte es ihm nicht Dank wissen? Er ist durchaus der Mann dazu, dem Labyrinth der Zeitideen in den Köpfen der Gebildeten unserer Lage nachzugehen, sie mit zartem Finger bloßzulegen und den Befangenen zur Rettung aus dem Labyrinth ins freie Feld der Wahrheit die Hand zu bieten. Diesen Dienst mag die vorliegende Schrift vielen Menschen unserer Zeit in Bezug auf ihre Humanitätsideen erweisen. Sie ist ursprünglich eine akademische Festrede und hat als solche ein wissenschaftliches Gepräge. — Humanität ist nach H. „die Angemessenheit des einzelnen Menschen zu

seinem eigenen wahren Wesen und die Erschlossenheit des menschlichen Ich für seine Beziehungen zu den Wesen seiner Gattung, dieselben rein als solche betrachtet und folglich ohne Unterschied.“ Regungen dessen, was wir humanen Sinn nennen, sind so alt als das Menschengeschlecht selbst; aber nichts ist falscher, als z. B. das Griechenthum als den Typus ächt humanen Wesens zu preisen; das Heidenthum kann die Humanitätsidee nie realisiren; die christliche Offenbarung ist die Erzeugerin derselben. „Es ist die unermessliche Culturbedeutung der christlichen Lehre von der Dreieinigkeit in Gott, daß in ihr die Bedingungen gegeben sind, den Humanitätsgedanken vollständig zu verwirklichen.“ Die christliche Kirche hat sonach die Sendung, „Trägerin der Humanitätsidee zu sein;“ sie soll „umwandelnd“ das ganze gesellschaftliche Dasein mit den Elementen der ächten Humanität durchdringen. Der Staat participirt dann, aber er, als Besondere eines bestimmten Volkes und mit seinem egoistischen Besondereungsdrang, kann seinem Begriff nach die Aufgabe nicht für sich lösen; er würde, wollte er es versuchen, in argem Kosmopolitismus sich selbst verlieren. In ihren ersten 5 Jahrhunderten ergoß die Kirche einen reichen Strom der Humanität in die Menschheit; auch wieder in der Reformation; im Anfange des 18. Jahrhunderts war die Humanität wie ein heimathloses Kind; seit der Mitte desselben fand sie Asyl und Pflege bei den Koryphäen unserer Literatur; aber der ursprünglich und wesentlich christlich kirchliche Gedanke wurde nun ein allgemeiner Bildungsgedanke und artete in Humanitismus aus, welcher noch jetzt mit seinen Illusionen die Welt gefangen hält. Zu diesen Illusionen zählt H. die Theorien von einem absoluten Menschenrecht, als Maßstab für die Einrichtung der Staaten, da sich doch im Ganzen und Großen der Völker keine Träger dafür finden lassen, die Deklamationen von Menschenliebe, die doch nicht vorhanden, von der selbstgenügsamen Menschenvernunft, von der natürlichen Güte des Menschenherzens, welcher doch keiner der Humanitarier nur ein kleines Capital ohne solide Hypothek anvertrauen. Der Grundfehler ist, daß man die ästhetische Erziehung an die Stelle der ethischen setzt und die heilige Grenze zwischen Geist und Natur verwischt, was nie zur Spiritualisirung der Natur, sondern lediglich zur Materialisirung des Geistes führt. Der alleinige Erzieher zur Humanität ist das „Licht, das in der Finsterniß schien, voll Gnade und Wahrheit.“ — Dies die Hauptgedanken der kleinen Schrift, der wir auch in unsern Kreisen viele Leser wünschen.

### Kirchennachricht.

Sonntag den 13. Juli: Frühpredigt 8 Uhr: Pastor Greverus. — Hauptpredigt 10 Uhr: Pastor Groning. — Nachmittagspredigt 3 Uhr: unbestimmt.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 15. bis 21. Juli: Past. Greverus. — Die Kirchenbücher führt: derselbe.